

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz
212 - 112200##
Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Bürgermeister
Herr Gabriel
Rathausstr. 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau

lfd. Nr.	392			Rg.
BM	20/Fw	X	BW/LM	
01917 Kamenz	Wa			
EINGEGANGEN				
04. März 2021				
Stadt Schirgiswalde-Kirschau				
SB	F. Wagner			erledigt

Ihre Ansprechpartner
Stefan Meller

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-2110
Telefax +49 3578 33-55 2180

mikrozensus2020@
statistik.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-1914.MZ-21/015

Kamenz, 01. März 2021

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2021

Sehr geehrter Herr Gabriel,

bereits seit Anfang des Jahres 2021 werden, analog den Vorjahren, die Befragungen zum Mikrozensus durchgeführt.

Bei der amtlichen Befragung von einem Prozent der Bevölkerung in Deutschland werden aufgrund der Corona-Pandemie aktuell jedoch keine persönlichen Interviews bei den Befragten zu Hause durchgeführt. Stattdessen finden die Interviews per Telefon, online oder mittels klassischem Papierfragebogen statt. **Von Januar bis Dezember** werden in Sachsen auf diese Weise **rund 20 000 Haushalte** zu ihrer Haushalts-, Familien- und Erwerbssituation **befragt**.

Die Ergebnisse des Mikrozensus bilden die wirtschaftliche und soziale Situation der Haushalte in Deutschland ab und liefern der Öffentlichkeit, der Politik und den Medien wichtige Informationen über die Bevölkerungsstruktur. Die erhobenen Daten liefern eine wichtige Grundlage etwa bei Anpassungen des Eltern- oder Wohngeldes oder auch der Rente. In der aktuellen Ausnahmesituation kommt den Ergebnissen noch eine zusätzliche wichtige Bedeutung zu, denn mit ihnen lassen sich beispielsweise auch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Kinderbetreuung oder die Erwerbstätigkeit und das Einkommen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen aufzeigen. Die Daten des Mikrozensus stellen demnach eine wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage dar.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie der Lebensbedingungen der Menschen in Europa, sind in den Fragebogen des Mikrozensus in 2021 außerdem Fragen der europaweit durchgeführten Statistiken zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen und zur Internetnutzung integriert.

Rechtsgrundlagen für die Mikrozensusbefragung sind das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG), die Verordnung (EU) 2019/1700 sowie die Verordnungen (EU) 2019/2240, (EU) 2019/2180, (EU) 2019/2181, (EU) 2019/2241, (EU) 2019/2242 und (EU) 2020/1013 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1700 sowie die Delegierten Verordnungen (EU) 2020/256, (EU) 2020/257 und (EU) 2020/258 in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Hausanschrift:
Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de



Servicezeiten:
Auskunftsdienst:
Mo - Do 09:00 - 15:30 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
Kto.-Nr. 315 582 500 5
BLZ 850 503 00
IBAN DE09850503003155825005
BIC OSDDDE81

* Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Was erwartet die ausgewählten Haushalte:

Sachsenweit werden für den Mikrozensus pro Monat mehr als 1 500 Haushalte nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Die Verteilung der Haushalte erfolgt auf alle Monate und Wochen des Kalenderjahres, wobei die **Befragung der Haushalte zu einer vorgegebenen Berichtswoche** stattfindet (festes Berichtswochenkonzept). Für die in der Stichprobe befindlichen Haushalte besteht eine **gesetzliche Auskunftspflicht**. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel **bis zu viermal** (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die geschulten Erhebungsbeauftragten, welche vom Statistischen Landesamt eingesetzt werden, kündigen sich für die bevorstehende Befragung schriftlich bei den Haushalten an und bitten diese zur Absprache eines Telefontermins um Rückruf. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet worden. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

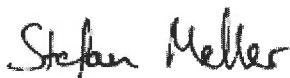
Alternativ zur telefonischen Befragung durch die Erhebungsbeauftragten können die Befragten den Mikrozensus-Fragebogen auch eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Sofern sich Bürger hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Erhebung an Sie wenden, unterstützen Sie uns bitte anhand der Ihnen vorliegenden Informationen. Eine Information nachgeordneter Einrichtungen, wie Ordnungsamt, Polizei, Sozialamt, Pflegestellen u. a., wäre sehr hilfreich, da sich Bürger auch ratsuchend an diese wenden.

Haben Sie weitere Fragen sowie zusätzlichen Informationsbedarf, dann wenden Sie sich bitte an den zuständigen Referenten für Private Haushalte – Herrn Stefan Meller, Telefon 03578 33-2110.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Meller
Referent Private Haushalte

Anlagen

Rechtsgrundlagen
Kurzinformation zum Mikrozensus
Medieninformation zum Mikrozensus